

I.20

Gesellschaft

Kritische Medienkompetenz – Brauchen wir ein Vermummungsverbot in sozialen Medien?

Steffen Reitz



© RAABE 2024

© iStock Getty Images Plus/kate_sept2004

Hass, Populismus, Falschinformationen und Hetze: Soziale Medien haben die politische Diskussion verändert. In dieser Unterrichtsreihe analysieren Sie das Thema lebensnah und mit praktischer Anwendung. Anhand eines Kommunikationsexperiments erproben die Lernenden den Einfluss von Medien auf Diskussionen und reflektieren den Effekt auf die politische Debattenkultur. Sie erarbeiten Hintergrundwissen zu Medienkonzernen, Datenschutz und der Verfolgung von Hass auf digitalen Plattformen in einem Gruppenpuzzle und bilden sich in einer Fishbowl-Diskussion ihr Urteil.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	9–12
Dauer:	8–9 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Analysekompetenz, Urteilskompetenz, Medienkompetenz
Thematische Bereiche:	Mediennutzung, Soziale Medien, Hatespeech, Informationsgesellschaft, Medienwandel
Medien:	Anwendungsgerät mit Internetzugang
Medienkompetenzen:	Schützen und sicher agieren, Analysieren und Reflektieren, Problemlösen und Handeln



Fachliche Hinweise

„Und das weltweite Organisationspotenzial, das die neuen Medien bieten, dient rechtsradikalen Netzwerken ebenso wie den tapferen belarussischen Frauen in ihrem ausdauernden Protest gegen Lukaschenko. Die Selbstermächtigung der Mediennutzer ist der eine Effekt; der andere ist der Preis, den diese für die Entlassung aus der redaktionellen Vormundschaft der alten Medien bezahlen, solange sie den Umgang mit den neuen Medien noch nicht hinreichend gelernt haben. Wie der Buchdruck alle zu potenziellen Lesern gemacht hatte, so macht die Digitalisierung heute alle zu potenziellen Autoren. Aber wie lange hat es gedauert, bis alle lesen gelernt hatten?“

Jürgen Habermas

Warum Medien zum Unterrichtsinhalt des Politikunterrichts machen?

Die Anforderungen an das politische Urteilsvermögen von Bürgerinnen und Bürgern sind durch Globalisierung und Digitalisierung deutlich gewachsen. Das Internet hat den Zugang zu Informationen über Politik und Gesellschaft beschleunigt, vereinfacht und vervielfacht, gleichzeitig hat es die Unterscheidung von Informationen und deren Einordnung deutlich schwieriger gemacht. Zunehmend fällt es den Bürgern Bürgerinnen schwer, im Digitalen zwischen verschiedenen Kommunikationsabsichten zu unterscheiden und diese kritisch zu beurteilen. Dies stellt eine zentrale Herausforderung für die politische Bildung dar.

Eine Studie der unabhängigen „Stiftung Neue Verantwortung“ kam 2021 zu dem Ergebnis, dass es den Befragten häufig schwerfällt, zwischen Werbung, Information, Desinformation und Meinung zu unterscheiden. Über 50 % der Teilnehmenden hielten einen Werbeeintrag trotz eindeutiger Kennzeichnung für eine neutrale Information, nur 23 % erkannten, dass es sich um Werbung handelte (vgl. Meßmer et al. 2021, S. 4). Auch Falschinformationen wurden mit nur 43 % von weniger als der Hälfte der Befragten als solche erkannt. Ein Drittel hielt die Falschinformation für eine legitime Information (vgl. ebd.). Zusätzlich bereitet es nach dieser Studie den Benutzenden Schwierigkeiten, zwischen meinungs- und tatsachenorientierten Beiträgen im Netz zu unterscheiden. Vor allem bei journalistischen Texten fällt den Benutzerinnen und Benutzern diese Differenzierung zunehmend schwer. Knapp ein Drittel der Befragten hielten einen Kommentar für eine tatsachenorientierte Berichterstattung (vgl. ebd., S. 5). Mit Abstand am schlechtesten schnitten dabei die Anhängerinnen und Anhänger der rechtspopulistischen Partei AfD ab (vgl. ebd., S. 6).

Diese Studie hat für die schulische Bildung, insbesondere für das Fach Politik und Wirtschaft, eine sehr hohe Relevanz. Wenn immer mehr Menschen in Deutschland ihre Informationen über Politik und Gesellschaft aus dem Internet beziehen, dabei die Seriosität der Quellen nicht beurteilen und unterscheiden sowie die Intention hinter den Informationen kaum einschätzen können, dann stellt das für eine Demokratie eine ernsthafte Gefahr dar. Phänomene wie das Erstarken des Rechtspopulismus in westlichen Demokratien, die weite Verbreitung von Verschwörungserzählungen und die Radikalisierung der Kritik an der Corona-Politik sind ohne die digitalen Medien kaum vorstellbar. Die digitalen Medien sind nicht nur ein Teil der politischen Öffentlichkeit, sondern als neue Massenmedien erzeugen sie diese mit. Sie sind heute der zentrale Ort, an dem sich die Mehrheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger über die Öffentlichkeit informiert und austauscht.

Zentral in den Blick der wissenschaftlichen Analyse und der gesellschaftlichen Diskussionen gerieten die Medien im 20. Jahrhundert, also zu einem Zeitpunkt, da durch die weite Verbreitung der damals neuen elektronischen Medien ihr Einfluss auf Kultur und Gesellschaft offensichtlich geworden war. So verkündete etwa der kanadische Medienphilosoph und Kommunikationstheoretiker Marshall McLuhan im Jahre 1964: „The Medium is the Message“ und meinte damit, dass das jeweilige Medium weit wichtiger für die Kommunikation sei als der Inhalt, den es übertrage. Für McLuhan

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema:	Erprobung und Reflexion der eigenen Kommunikation in sozialen Medien
M 1	Eine politische Diskussion über einen anonymen Chat führen
M 2	Wie wirken Medien auf meine Art zu kommunizieren?
Inhalt:	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Medienexperiment teil und reflektieren dieses.
Benötigt:	Anwendungsgerät mit Internetzugang (Smartphone, SmartPad oder Computer)

3./4. Stunde

Thema:	Gruppenpuzzle 1. Phase: Soziale Medien
M 3	Was man über soziale Medien wissen sollte (Gruppenpuzzle) Expertengruppen
Inhalt:	Das Format des Gruppenpuzzles wird vorgestellt. Die Klasse wird in Stammgruppen eingeteilt. In den Stammgruppen werden die Themen aufgeteilt (A–D). In Einzelarbeit erarbeiten die Lernenden die Texte, indem sie Fragen beantworten. Themenschwerpunkte der Expertengruppen: Gruppe A: Geschäftsmodell: Womit verdienen Facebook, TikTok und Co ihr Geld? Gruppe B: Strafverfolgung: Wie wird in Deutschland Hass im Netz verfolgt? Gruppe C: Wissenschaftliche Studien: Wie wirkt sich Hass im Netz aus? Gruppe D: Recht: Wie reagieren Gerichte auf Hass im Netz?

5./6. Stunde

Thema:	Gruppenpuzzle 2. Phase: Präsentation des Expertenwissens über soziale Medien
M 4	Präsentationen in den Stammgruppen und Quiz
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten in Expertengruppen ein Handout mit einer Vorlage. Anschließend gehen sie wieder in ihre Stammgruppen. In den Stammgruppen stellen die Expertinnen und Experten den anderen mit Hilfe des Handouts ihr Thema vor. Die Sicherung erfolgt mit einem digitalen Quiz.
Benötigt:	Anwendungsgerät mit Internetzugang (Smartphone oder SmartPad)

7./8. Stunde

Thema: Fishbowl-Diskussion und Positionierung zum Thema Anonymität im Netz

M 5 **Brauchen wir ein Vermummungsverbot auf sozialen Medien? (Fishbowl-Diskussion)**

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten in Think-Pair-Share Argumente für und gegen ein Vermummungsverbot auf sozialen Medien. Es wird eine Fishbowl-Diskussion durchgeführt und ausgewertet. Anschließend positionieren sich die Lernenden zur Problemfrage.

Erklärung zu den Symbolen

	Dieses Symbol markiert differenziertes Material. Wenn nicht anders ausgewiesen, befinden sich die Materialien auf mittlerem Niveau.				
	leichtes Niveau		mittleres Niveau		schwieriges Niveau
	Zusatzaufgaben				

VORSCHAU

M 1

Eine politische Diskussion über einen anonymen Chat führen



Aufgaben

1. Öffne mit deinem Handy, Laptop/Computer oder einem Pad die Seite von „Jitsi Meet“, die deine Lehrkraft zur Verfügung stellt.
2. Wenn du „Jitsi Meet“ zum ersten Mal nutzt, wirst du vom Browser aufgefordert, dem Zugriff auf Mikrofon und Kamera zuzustimmen. Klicke daraufhin auf „Blockieren“.
3. Um dem Meeting beizutreten, wähle eine dreistellige Nummer als Nutzernamen, z. B. „231“.
4. Kontrolliere, ob Kamera und Mikrofon ausgeschaltet sind (wenn nicht, dann schalte diese aus) und öffne dann den Chat des Meetings.



5. Legt eine Diskussionsfrage fest, über die ihr anonym im Chat diskutiert:

Wie wirken Medien auf meine Art zu kommunizieren?

M 2

Bevor ihr nun gemeinsam die Diskussion und deren Verlauf sowie das Ergebnis im Plenum auswertet, halte deine Meinung und deine Eindrücke zur Diskussion fest.

Aufgaben

1. Notiere deine Beobachtungen während der Chatdiskussiona)
a) Notiere Gefühle, die du bei der Diskussion hattestb)
b) Beschreibe das Ergebnis der Diskussioc)
c) Beschreibe den Verlauf der Diskussiod)
d) Welche Beiträge erhielten besonders viel Aufmerksamkeit, welche besonders wenig?
2. Teilt eure Erfahrung, wie ihr euch bei der Diskussion gefühlt habt.
3. Diskutiert Gründe für Schwierigkeiten bei der Chatdiskussion.
4. Vergleicht die Chatdiskussion mit einer gewöhnlichen Diskussion im Politikunterricht: Was wäre anders gewesen, hätten wir die Diskussion im Klassenplenum durchgeführt? Wie lässt sich das erklären?
5. Habt ihr schon einmal ähnliche Erfahrungen bei digitalen Diskussionen gemacht (z. B. auf sozialen Medien, WhatsApp oder in Internetforen)? Beschreibt diese.



VORSCHAU

M 3 Was man über soziale Medien wissen sollte (Gruppenpuzzle)

Aufgaben und Ablauf

1. Bildet Stammgruppen aus je vier Personen. Ihr erhaltet alle Materialien zu den Themenschwerpunkten. Jedes Gruppenmitglied wählt ein Expertenthema. Einigt euch, wer welchen Schwerpunkt bearbeiten möchte. Erarbeitet die Texte mit Hilfe der Aufgaben zunächst in Einzelarbeit.
2. Findet euch in Expertengruppen zu je vier Personen zusammen, die das gleiche Thema bearbeiten. Tauscht euch über eure Ergebnisse aus. Diskutiert gemeinsam und verfasst ein Handout.
3. Tragt euer vertieftes Wissen aus den Expertengruppen zurück in eure Stammgruppe und informiert diese mit Hilfe des Handouts über die Ergebnisse aus eurer Expertengruppe. In M 4 findet ihr hilfreiche Tipps, worauf ihr bei der Präsentation achten könnt.
4. Nach den Präsentationen in der Lerngruppe kennt ihr nun alle Themen. Testet euer Wissen in einem digitalen Quiz. Den Link dazu findet ihr in M 4.

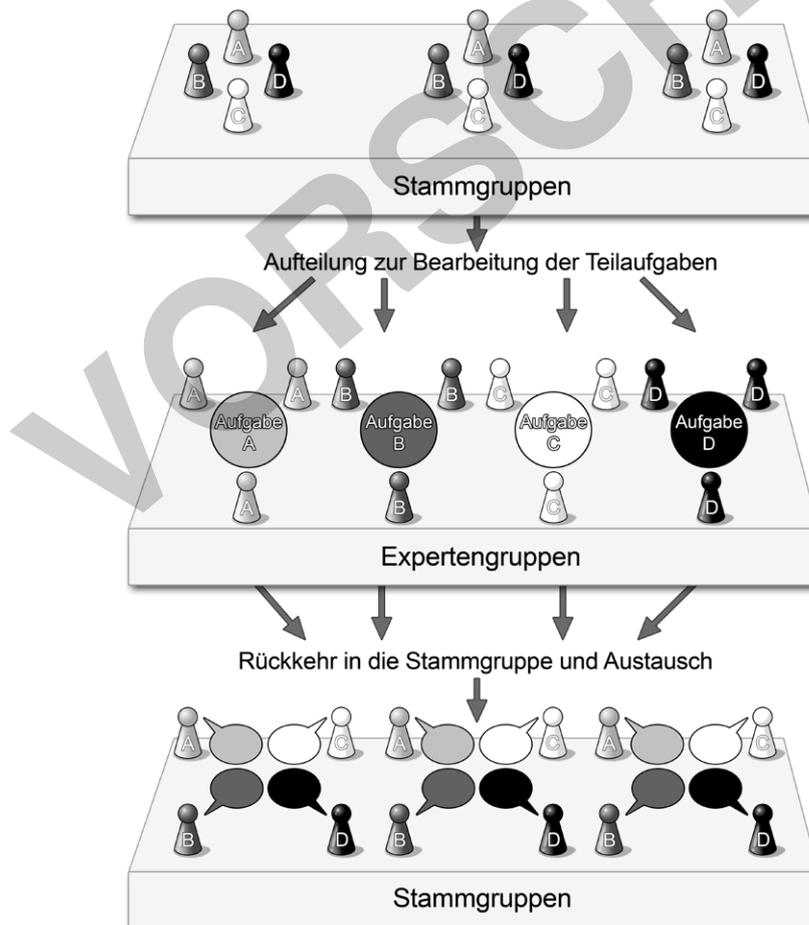
Themenschwerpunkte der Expertengruppen:

Gruppe A: Geschäftsmodell: Womit verdienen Facebook, TikTok und Co ihr Geld?

Gruppe B: Strafverfolgung: Wie wird in Deutschland Hass im Netz verfolgt?

Gruppe C: Wissenschaftliche Studien: Wie wirkt sich Hass im Netz aus?

Gruppe D: Recht: Wie reagieren Gerichte auf Hass im Netz?



© Oliver Wetterauer

2018 bekannt gewordene Softwarepanne bei Google+ genannt, die App-Entwicklern unberechtigten Zugriff auf Tausende Nutzerdaten ermöglichte.

- Die Währung, mit der man die oft unentgeltlichen Dienstleistungen bezahlt, sind die
- 30 Daten, die man direkt oder indirekt über das Nutzungsverhalten den Unternehmen zur Verfügung stellt. Die Datenschutzerklärungen der jeweiligen Unternehmen konkretisieren die Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten.

Hier werden unsere Daten geschützt

- Ein kleines Büro neben einem Supermarkt in der irischen Provinzstadt Portlington: So sieht der Hauptsitz der irischen Datenschutzbehörde (DPC) aus,
- 5 eine der wichtigsten europäischen Institutionen, wenn es um Datenschutz geht. Weil Konzerne wie Facebook oder Google ihren Europasitz in Dublin, der Hauptstadt des Niedrigsteuerlandes Ir-
- 10 land, haben, ist die DPC für die Beschwerden von knapp 450 Millionen Europäern zuständig. Kritiker werfen ihr allerdings vor, dass sie eher die Interessen von Facebook vertritt. Beschwerden würden gar nicht oder sehr langsam bearbeitet,
- 15 sagt etwa der Jurist Max Schrems, der schon als Student gegen Facebook klagte. Die NGO „noyb“ veröffentlichte Dokumente, denen zufolge sich die DPC sogar dafür einsetzte, dass Unternehmen wie Facebook in Europa auch ohne Einwilligung Daten für Werbezwecke sammeln dürfen.



Quelle: Google Map Data

Quelle: Hier werden unsere Daten geschützt, Fluter Nr. 82, Soziale Medien, Frühjahr 2022, Seite 35. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Datenschutzaufsicht und Zuständigkeiten bei sozialen Netzwerken

- [...] Die Datenschutzaufsicht für Internetangebote deutscher Anbieter liegt, mit Ausnahme der Internetangebote von Bundesbehörden, bei den Aufsichtsbehörden der Länder für den nicht-öffentlichen Bereich, das heißt für die private Wirtschaft. Dabei richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz des Unternehmens (Bundesland). Wenn Sie
- 5 Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Datenschutzrechte benötigen, können Sie sich an die zuständige Landesbehörde wenden. Dazu entnehmen Sie bitte dem Impressum des Unternehmens das Bundesland, in dem es ansässig ist.
- Artikel 77 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gewährt betroffenen Personen das Recht auf Beschwerde bei „einer Aufsichtsbehörde“ und nennt lediglich
- 10 beispielhaft die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des gewöhnlichen Aufenthalts der betroffenen Person, ihres Arbeitsplatzes und des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

Quelle: Virtuelles Datenschutzbüro, Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein <https://www.datenschutz.de/datenschutz-in-sozialen-netzwerken/> [letzter Abruf: 27.02.2024].

M 3 Gruppe D



Recht: Wie reagieren Gerichte auf Hass im Netz?

Aufgaben

1. Beschreibe auf welches Grundgesetz sich Betroffene von Hass berufen können (Text 1).
2. Beschreibe auf welches Grundgesetz sich Verfasser von Kommentaren im Netz berufen können (Text 1)?
3. Die im Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) ist durch § 130 und § 185 des Strafgesetzbuches (StGB) eingeschränkt. Erkläre mit Beispielen, welche rechtliche Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland gesetzt sind.
4. „Meinungsfreiheit im Internet endet spätestens dann, wenn es nicht mehr um Sachkritik, sondern nur noch um die bloße Schmähung des anderen geht. Doch wie sieht es mit Grenzfällen aus?“ (Kevin Holtmeier). Diskutiere: Welches könnten solche Grenzfälle sein und was macht die Unterscheidung so schwierig?
5. Was sind die rechtlichen Grenzen für Meinungsfreiheit im Internet? Erstelle ein Faktenpapier zu der Frage und stelle es in deiner Stammgruppe vor.

Wie weit reicht die Meinungsfreiheit im Internet?

Von Kevin Heitmeier, Rechtsanwalt

Soziale Medien nehmen eine tragende in Rolle in unserem Leben ein. Das eigene Mitteilungsbedürfnis ist groß. Viele tun alles dafür, um sich der Welt bestmöglich zu präsentieren. Dabei werden oft Grenzen überschritten. Täglich kommt es auf Facebook, Instagram und Co. zu Auseinandersetzungen zwischen den Usern. Im Mittelpunkt stehen ehrverletzende Äußerungen. Der Äußernde beruft sich zur Rechtfertigung auf seine Meinungsfreiheit (Art. 5 GG). Der Betroffene auf sein allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG).

- 10 *Dies wirft die spannende Frage auf, wie das Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und allgemeinem Persönlichkeitsrecht im Einzelfall aufzulösen ist. Wie weit reicht die Meinungsfreiheit im Internet?*

15 *Das OLG Dresden entschied nun (OLG Dresden, Urteil v. 16.06.2020, Az. 4 U 2890/19), dass soziale Netzwerke „Hassorganisationen“ und ihre Unterstützer von ihren Plattformen ausschließen dürfen. Und auch das Bundesverfassungsgericht und der Bundestag haben sich kürzlich intensiv mit den Anforderungen an die Strafbarkeit ehrverletzender Äußerungen auseinandergesetzt.*

- 20 *Das OLG Dresden entschied, dass soziale Netzwerke in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen den Ausschluss von „Hassorganisationen“ und ihren Unterstützern vorsehen dürfen. Damit bestätigte es eine Entscheidung des Landgerichts Görlitz (LG Görlitz, Urteil v. 29.11.2019, Az.: 1 O 295/19). Geklagt hatte der nationalistische Verein „Ein Prozent“. Dieser ging gegen die Löschung seines Facebook- und Instagram-Accounts vor. Facebook berief sich im Gerichtsverfahren darauf, dass der Verein als „Hassorganisation“ im Sinne der Gemeinschaftsstandards anzusehen sei. Zumindest aber unterstütze er eine andere Hassorganisation – die so genannte „Identitäre Bewegung“. Eine einstweilige Verfügung zugunsten von „Ein Prozent“ lehnte das OLG Dresden ab. [...]*

- 25 *Das Internet sollte Hass und Hetze kein Forum bieten. Das brandaktuelle Urteil ist daher zu begrüßen. Meinungsfreiheit im Internet endet spätestens dann, wenn es nicht mehr um Sachkritik, sondern nur noch um die bloße Schmähung des anderen geht. Doch wie sieht es mit Grenzfällen aus? Wann liegt noch eine zulässige Meinungsäußerung vor und wann eine strafbare Beleidigung (§ 185 StGB)? Auf welche Kriterien kommt es an? Auf diese Fragen liefert die Entscheidung des OLG Dresden keine Antworten.*

M 5

Brauchen wir ein Vermummungsverbot auf sozialen Medien? (Fishbowl-Diskussion)

Aufgaben

Einzelarbeit

Bereite dich auf die Diskussion vor, indem du Argumente für oder gegen ein digitales Vermummungsverbot erarbeitest. Du kannst dich an den Leitfragen auf der folgenden Seite orientieren, aber auch ganz eigene Argumente entwickeln.

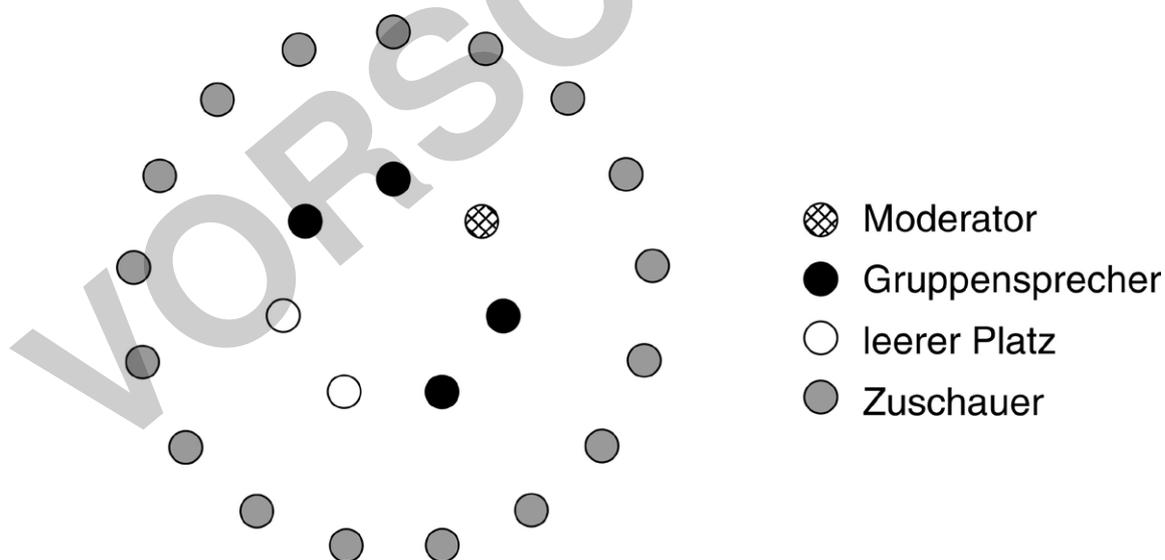
Partnerarbeit

Tausche dich mit deinem Sitznachbarn oder deiner Sitznachbarin aus, indem du deine Argumente vorstellst und kurz erklärst. Notiere die Argumente deines Sitznachbarn oder deiner Sitznachbarin, die du wichtig findest.

Lerngruppe:

1. Wählt einen Schüler oder eine Schülerin aus, die in der Fishbowl-Diskussion eure Argumente vertreten soll.
2. Macht euch Notizen mit den besten Argumenten, die sie oder er mit in die Diskussion nehmen darf.
3. Bereitet sie oder ihn auf die Diskussion vor: Welche Argumente sind die stärksten? Welche Argumente könnte die Gegenseite bringen und wie könnte man diese beantworten oder widerlegen?

Fishbowl-Diskussion:



© Oliver Wetterauer